

## B e g r ü n d u n g

zum

## Bebauungsplan "Öhlerauffahrt Teil II"

Die Weiterführung des Schmutzwasserkanals als Sammler der Abwässer vom Neubaugebiet der Naturwissenschaften auf der Morgenstelle sowie der künftigen Wohngebiete Straßburger Äcker, Herbstenhof und Ursreiner Egart bedingt die Festlegung des Straßenzugs "Öhlerauffahrt Teil I und Teil II. Da der Beginn der Bauarbeiten im Bereich Morgenstelle unmittelbar bevorsteht und die Mittel für die Baumaßnahme im Haushaltsplan bereitgestellt sind, ist es notwendig, daß mit dem Bau des Kanals sobald als möglich begonnen wird. Der Öhlerauffahrt als wichtiger Radialstraße zwischen Stadtgebiet und Nordring kommt eine erhebliche Verkehrsbedeutung zu, daher ist sie in einer Breite von 10,50 m \* 7,50 m Fahrbahn und 1,50 m breiten westlichen Sicherheitsstreifen sowie einem 1,50 m breiten östlichen Gehweg \* vorgesehen.

Der bisherige Feldweg 254/2 zwischen Flurstück 2019 im Süden und Flurstück 6505 im Norden bleibt im wesentlichen in seiner bisherigen Lage erhalten. Er dient einmal als Spazierweg und zum andern ist er zur Bewirtschaftung der östlich angrenzenden Grundstücke notwendig. Die Straßenführung im Bereich Öhlerauffahrt, die im Bebauungsplan Ochsenweide durch Erlass des Regierungspräsidiums vom 29.4.1964 genehmigt wurde, muß geringfügig abgeändert werden. Die neue Untersuchung der Öhlerauffahrt hat ergeben, daß an der bisher genehmigten Straßenführung nicht festgehalten werden kann, da in diesem Bereich auch ein Anschluß für das später <sup>geplant</sup> zur Bebauung heranstehende Gebiet Ursreiner Egart werden sollte. Durch die neue Trassierung der Straßenverbindung Ochsenweide-Engelfriedshalde ergibt sich noch eine weitere Bebauungsmöglichkeit im Bereich der Parzelle 1960/3.

  
Stadtbaureis